

# Gemeinde Schwülper

Ortsteile: Groß Schwülper • Lagesbüttel • Rothemühle • Walle



Die Bürgermeisterin

[info@gemeinde-schwuelper.de](mailto:info@gemeinde-schwuelper.de)

Tel.: 05303-508 27-70

---

Gemeinde Schwülper, Schloßstr. 8 A, 38179 Schwülper

- 1) An die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 2) Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB

**Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) "Höben", 2. Änderung mit örtlicher Bauvorschrift der Gemeinde Schwülper**  
**- Planverfahren gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) -**  
für das in der Anlage dargestellte Gebiet

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Schwülper stellt den o. g. Bebauungsplan der Innenentwicklung mit örtlicher Bauvorschrift auf mit dem Ziel, im Osten der bestehenden Ortslage von Gr. Schwülper für einen bestehenden Bebauungszusammenhang den bauleitplanerischen Rahmen zeitgemäß anzupassen sowie die städtebaulichen und gestalterischen Vorstellungen der Gemeinde umzusetzen. Hiermit soll gewährleistet werden, dass zukünftige Nachverdichtungen bzw. Ersatzneubauten im Rahmen einer städtebaulich geordneten Entwicklung stattfinden.

Es wurde beschlossen, den Bebauungsplan der Innenentwicklung mit örtlicher Bauvorschrift im beschleunigten Verfahren aufzustellen. Gem. § 13a Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Durchführung einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichts abgesehen. Die betroffenen Umweltbelange wurden im Rahmen einer Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des UVPG abgeprüft.

Sie werden daher hiermit gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB von der Planung unterrichtet und gebeten, sich **bis zum 17.01.2024** zu den von Ihnen zu vertretenden Belangen zu äußern und Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits **eingeleitete Planungen** und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können bzw. welchen **Umfang und Detaillierungsgrad die Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des UVPG** – als Grundlage für die Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung – aus der von Ihnen fachlich zu vertretenden Sicht haben sollte.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme direkt an: Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung GbR, Waisenhausdamm 7, 38100 Braunschweig, die das Planverfahren für die Gemeinde koordiniert. Stellungnahmen können vorzugsweise auch per E-Mail an [stadtplanung@dr-schwerdt.de](mailto:stadtplanung@dr-schwerdt.de) gesendet werden. Liegt bis zum Ende der Frist keine Stellungnahme vor, geht die Gemeinde davon aus, dass von Ihnen zu vertretende Belange der Planung nicht entgegenstehen.

Wenn Sie weitere Unterlagen oder Informationen zu der Planung benötigen, setzen Sie sich bitte mit dem Büro Dr. Schwerdt in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

  
.....  
(Bürgermeisterin)



Anlagen